

Wie viele Gefährdungsbeurteilungen (GB) im Arbeitsschutz braucht die Apotheke?

WAS?	WER?	WIE / WANN
Mutterschutzverordnung	Unternehmerpflicht	GB werdende Mütter
Biostoffverordnung	Unternehmerpflicht	GB Trockenchemie, Messungen Blutzucker/Cholesterin
Gefahrstoffverordnung	Unternehmerpflicht	GB Gefahrstoffe
DGUV Vorschrift 2	GUA Betreuung FD bis 10 Mitarbeiter	GB allgemein durch SIFA alle 5 Jahre
Arbeitssicherheitsgesetz	Regelbetreuung FD ab dem 11. Mitarbeiter	GB durch SIFA alle 3 Jahre und BA
Prüfung elektrischer Geräte	Unternehmerpflicht	Prüfung nach BGV A3 alle 2 Jahre

www.apothekermanagement.de

www.apothekermanagement.de bietet Apotheken eine Komplettlösung (Internet-Portal) zur Umsetzung gefahrstoffrechtlicher und arbeitsschutzrechtlicher Vorschriften. Wir unterstützen Sie mit Umsetzungs- und Verfahrensanweisungen, Formularen, Tabellen und Dokumenten sowie mit aktuellen Informationen rund um das Apothekenmanagement. Unsere Leistungen im Einzelnen:

UMSETZUNG DER GEFÄHRSTOFFVERORDNUNG

Hier finden Sie alle notwendigen Unterlagen und Verfahren zur Umsetzung der Gefahrstoffverordnung in Ihrer Apotheke: Betriebsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter, Gefahrstoffkataster, Unterweisungshilfen und die dazugehörigen Informationen.

ARBEITSMEDIZINISCHE UND SICHERHEITSTECHNISCHE BETREUUNG

Die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung nach DGUV Vorschrift 2 wird von Ihrer Berufsgenossenschaft ab einem versicherungspflichtigen Mitarbeiter gefordert. Wir, als überbetrieblicher arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst, bieten eine Apothekenbranchenlösung an, die die Gefährdungsbeurteilung nach DGUV Vorschrift 2 vorsieht und die daraus entstehenden Maßnahmen ableitet.

UMSETZUNG DER VERORDNUNG DER ARBEITSMEDIZINISCHEN VORSORGE (ARBMedVV) BZW. BIOSTOFFVERORDNUNG UND MUTTERSCHUTZGESETZ

Beim Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen (Blutzuckertest, d.h. trockenchemischer Blutverarbeitung) muss der Apotheker die Biostoffverordnung mit seiner Gefährdungsbeurteilung und Maßnahmenforderung umsetzen. Auch bei schwangeren Beschäftigten muss eine Gefährdungsbeurteilung erfolgen. Die erforderlichen Unterlagen finden Sie in unserem Portal.

SCHULUNGEN/UNTERWEISUNGEN

Der Apothekeninhaber unterliegt gegenüber seinen Mitarbeitern einer Unterweisungspflicht. Um Sie bei Ihrer Unterweisungspflicht zu unterstützen, bieten wir Ihnen durch unser Portal drei Möglichkeiten zur Schulung an:

- 1) Unterweisung vor Ort durch unsere Sicherheitsfachkraft
- 2) Unterweisung per interaktivem Unterweisungssystem (Web Based Training)
- 3) Kombination aus Vorort-Schulung und Web Based Training (WBT)

AUF DEM APOTHEKERMANAGEMENT PORTAL IM INTERNET ...

... finden Sie umfangreiche Lösungen und Unterstützung in allen relevanten Bereichen rund um das Thema „Arbeitsschutz in Apotheken“. Registrieren Sie sich jetzt kostenlos und nutzen Sie Ihre Vorteile unter:

www.apothekermanagement.de



**AMZ Arbeitsmedizinische
Zentraldienst GmbH**
Apothekermanagement
Muhliusstraße 53
24103 Kiel

Ihr Ansprechpartner:

Bernd Schneider
Tel.: 0431-55 22 66
Fax: 0431-55 29 54
E-Mail: vertrieb@apothekermanagement.de

Rück-Fax: 0431-55 29 54

SENDEN SIE UNS KOSTENLOS UND UNVERBINDLICH ZU

Unsere Apotheke interessiert sich für weitere Dienstleistungen / Betreuungsangebote:

- Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung nach DGUV Vorschrift 2
- Vorsorgeuntersuchungen nach ArbMedVV bzw. Biostoffverordnung (bei Trockenchemie)
- Abnahme elektrischer Betriebsmittel und Anlagen nach BGV A3
- Unterweisungen/Schulungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz nach BGV A1
- Erfüllung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)

Kontaktaufnahme:

- Ich bin Mitglied im Landesapothekerverband: _____
- Bitte rufen Sie mich an.
- Bitte senden Sie mir weitere Informationen per Email zu.

Anzahl der Mitarbeiter _____

Anzahl der Filialen _____

Adresse/Stempel

Ansprechpartner/in:

Frau/Herr _____

Tel.: _____

Email: _____